

Reglement für die Nutzung von Veranstaltungsräumen an der Empa

(vom 01.03.2010)

Die Direktion der Empa verordnet:

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement legt die Nutzung der an der Empa zur Verfügung gestellten Veranstaltungsräume (im Folgenden als „Räume“ bezeichnet) durch Dritte fest.

Art. 2 Zweck der Nutzung durch Dritte

₁Die Empa kann für Veranstaltungen Dritter Räume an der Empa zur Verfügung stellen.

₂In erster Linie werden Veranstaltungen berücksichtigt, die auf die Ausbildung und auf die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse ausgerichtet sind.

Art. 3 Mietverhältnis

₁Die Nutzung von Räumen an der Empa durch Dritte wird mittels eines separat abzuschliessenden Mietvertrags geregelt. Seitens der Empa ist die Empa-Akademie die zuständige Ansprechstelle.

₂Das Gesuch zwecks Miete ist schriftlich und frühzeitig bei der Empa-Akademie einzureichen.

₃Die Empa-Akademie entscheidet über den Abschluss eines Mietvertrags autonom. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung der Räume an der Empa.

₄Ein Mietverhältnis kommt insbesondere nicht zustande, wenn

- a. die geplante Veranstaltung oder die Veranstaltenden selber nicht den Leitgedanken der Empa entsprechen oder geeignet sind, Empas öffentliches Ansehen zu schädigen;
- b. die zuständigen Veranstaltenden politische oder konfessionelle Ziele verfolgen.

₅Ausnahmen können seitens der Empa-Akademie gestattet werden, insbesondere wenn eine Verbindung zu einer gleichzeitig an der Empa stattfindenden wissenschaftlichen Veranstaltung oder sonst ein Bezug zu Bildung, Lehre oder Forschung besteht.

Abschnitt 2: Besondere Vorschriften

Art. 4 Miete

₁Die Miete für das Mietobjekt setzt sich zusammen aus der Nutzung des entsprechenden Raums und der dazu gehörigen technischen Grundausstattung sowie den Gebühren für zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Strom, Abfallentsorgung etc.).

2Die Miete für die Nutzung der Räume und allfälliger weiterer Infrastruktur richtet sich nach der von der Empa-Akademie erlassenen Mietgebührenordnung.

Art. 5 Einholung von zusätzlichen Bewilligungen

Der Mieter/die Mieterin ist für sämtliche behördlichen oder anderweitigen, für die geplante Veranstaltung notwendigen Bewilligungen und die damit verbundenen Kosten zuständig.

Art. 6 Betriebszeiten

1Die Betriebszeiten der Empa liegen zwischen 08:00 und 18:00 Uhr.

2Veranstaltungen, die ausserhalb der Betriebszeiten in den an der Empa gemieteten Räumlichkeiten stattfinden sollen, werden nur bewilligt, wenn die betrieblichen Voraussetzungen dies gestatten.

Art. 7 Sicherheitsbestimmungen der Empa

1Der Mieter/die Mieterin der an der Empa gemieteten Räume ist verpflichtet, sämtlichen von der Empa erlassenen Sicherheitsbestimmungen Folge zu leisten.

2Der Zutritt zu den vom Mietobjekt abgetrennten Räumlichkeiten auf dem Empa-Areal, insbesondere der Büro- und Laborgebäude, ist ohne vorgängige Einwilligung der zuständigen verantwortlichen Personen der Empa nicht gestattet.

Abschnitt 3: Durchsetzung und disziplinarische Verantwortlichkeit

Art. 8 Durchsetzung

1Die Durchsetzung dieses Reglements gegenüber dem Mieter/der Mieterin obliegt der für den Abschluss des Mietvertrags zuständigen Empa-Akademie.

Art. 9 Disziplinarische Verantwortlichkeit

1Verstösst der Mieter/die Mieterin gegen Bestimmungen dieses Reglements, so kann er/sie von der weiteren Nutzung des Mietobjekts per sofort ausgeschlossen werden.

2Im Fall eines Ausschlusses von der Nutzung des Mietobjekts besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung von bereits erfolgten Leistungen.

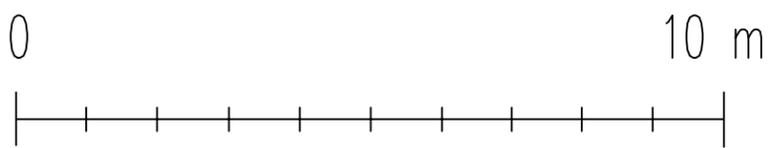
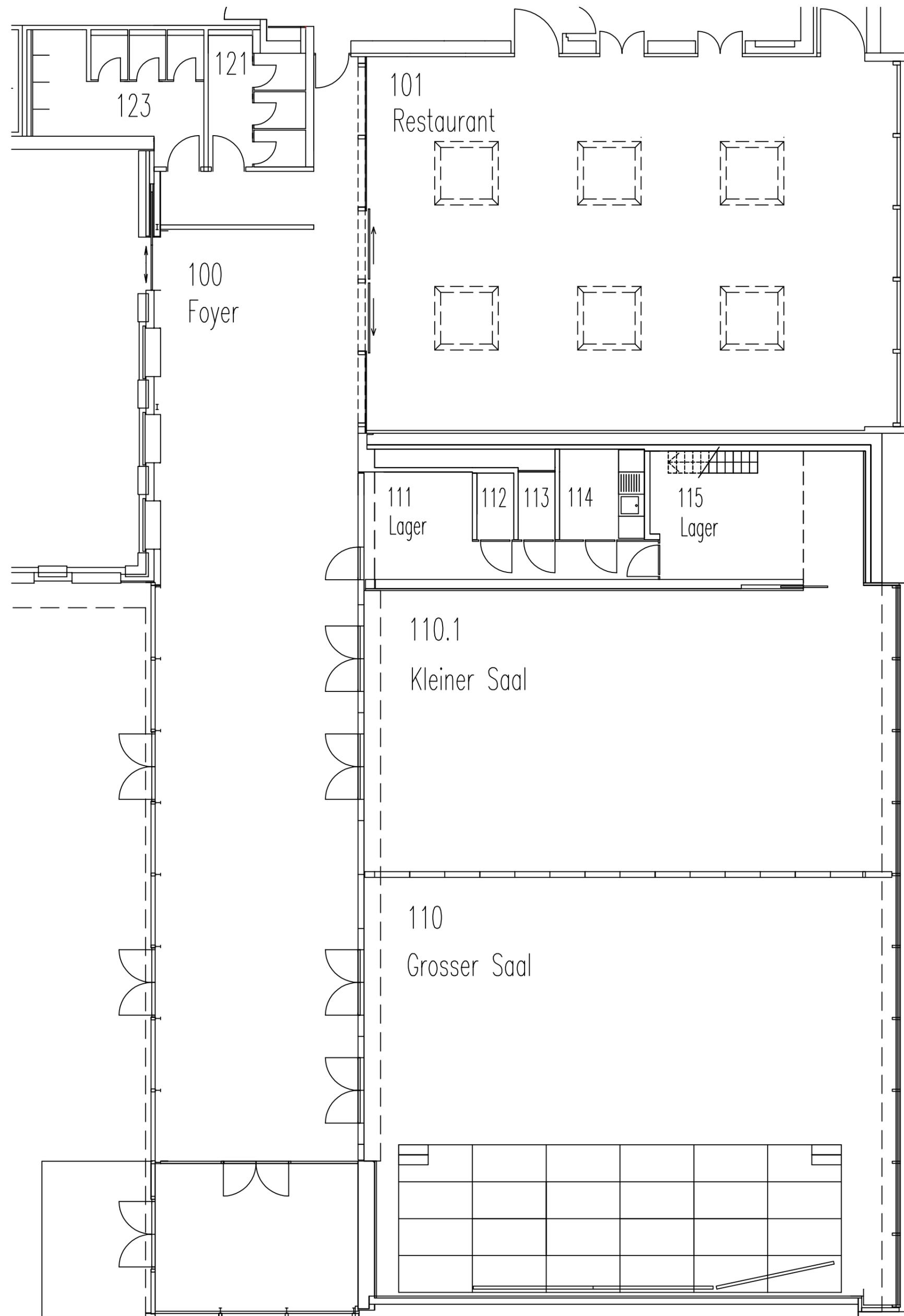
Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

Art. 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. März 2010 in Kraft.

Im Namen der Direktion:
Gian-Luca Bona





Flucht- und Rettungsplan / Escape Plan

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden 058 765 8818



- Was ist passiert?
- Wer meldet?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele sind betroffen/verletzt?
- Warten auf Rückfragen

2. In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen mitnehmen
- Fenster und Türen schliessen
- Rettungswegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Anweisungen beachten

3. Löschversuch unternehmen



- Löschdecke benutzen
- Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfall

Ruhe bewahren

1. Unfall melden 058 765 8888



- Was ist passiert?
- Wer meldet?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele sind betroffen/verletzt?
- Warten auf Rückfragen

2. Erste Hilfe



- Absichern des Unfallortes
- Versorgung der Verletzten
- Anweisungen beachten

3. Weitere Massnahmen

- Rettungsdienste einweisen
- Schaulustige entfernen

Verhalten bei Evakuation

Ruhe bewahren

1. Anlagen stoppen

- Alle relevanten Anlagen stoppen

2. In Sicherheit bringen

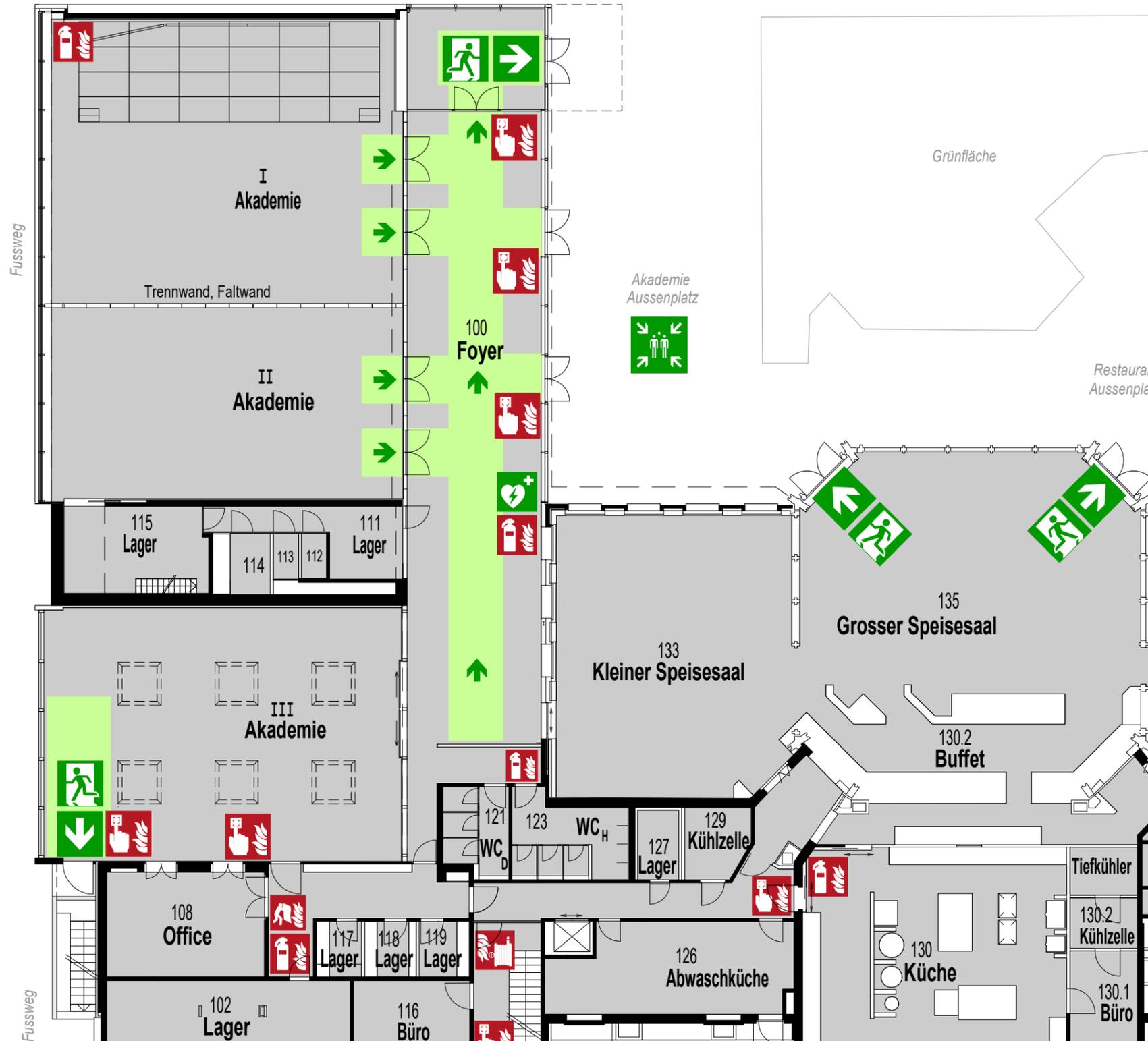


- Rettungswege folgen
- Anweisungen beachten

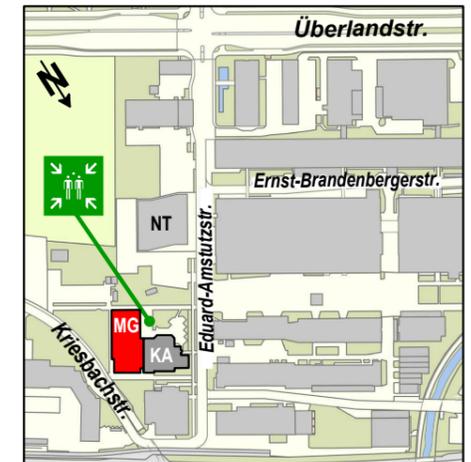
3. Zu Sammelstelle gehen



- Nach Draussen gehen
- Beim Verantwortlichen melden



Übersichtsplan



Legende

- Fluchtweg
- Fluchtrichtung
- Notausgang
- Sammelplatz
- Erste Hilfe
- Defibrillator
- Telefon
- Löschdecke
- Feuerlöscher
- Löschschlauch
- Brandmelder

Erdgeschoss - Übersicht EMPA Akademie (MG und KA)

Planersteller: Ecosafe Gunzenhauser AG
 Datum der Planerstellung: 14.08.2019
 Plan-Nr.: MG und KA - EG.2
 Revisions-Nr.: 1

